

ECE-R 109

<< [Zu den ECE-Regelungen](#)

Runderneuerte Reifen für Nutzfahrzeuge - Retreaded tyres for commercial vehicles and their trailers

Uniform provisions concerning the approval for the production of retreaded pneumatic tyres for commercial vehicles and their trailers

Norm, Standard und Testvorschrift für die Runderneuerung von LKW-Reifen, mit denen die Haltbarkeit des Reifens nachgewiesen werden muss. In der ECE-R 109 werden die allgemeinen Anforderungen an den Prozess der Runderneuerung von Reifen definiert, um eine Typgenehmigung zu erhalten. Nach dieser Regelung muss sich ein Runderneuerer zertifizieren lassen, um eine Typgenehmigung für seine Reifen (-Produktion) zu erlangen. Er tritt danach als Hersteller in den Markt, da seine Produkte technisch gesehen (lt. dieser Norm) dem gleichwertigen Neureifen gleichzustellen sind. Dazu eine Menge Dinge an Definitionen (Erläuterungen), die eigentlich selbstverständlich sein sollten. So finden sich hier z.B. auch, wie in der [ECE-R 54](#), die Bestimmung, dass nachgeschnittene Reifen auf mindestens einer Seitenwand mit der Aufschrift "Regroovable" zu kennzeichnen sind. Aber auch vieles mehr.

Weitere Infos zum Thema im VuF

- 1984 #1 [Runderneuerung von Kraftfahrzeugreifen - Verfahren und Schadenursachen](#)

Weitere Infos zum Thema

- [Reifenwissen \(Continental\)](#)
- [Bandag-Runderneuerungsverfahren](#)
- [Runderneuerungsverfahren](#)
- [Richtlinie für die Beurteilung von Reifenschäden an Luftreifen](#) (VkBBl. Februar 2001 bzw. auch unter §36 StVZO Rz. 6)